



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Zweckverband Abfallwirtschaft · Meißner Str. 151a · 01445 Radebeul

Information an die Bieter

Bearbeiter: Frau Retsch
Telefon: 0351 40404-231
Fax: 0351 40404-444
E-Mail: vergabestelle@zaoe.de
Aktenzeichen: 9-62-2024-05-GF-EU-12

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di., Do. 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Radebeul, 8. März 2024

Übernahme und Verwertung von Papierabfällen Vergabe-Nr. 2024-05-GF-EU 2. Allgemeine Bieterinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund von verschiedenen Bieteranfragen teilen wir Ihnen folgende Klarstellungen bzw. Ergänzungen mit:

Frage:

Den Indexwerten des Statistischen Bundesamtes für den Index der Großhandelsverkaufspreise: Deutschland, Monate, Altpapier und Altmetalle, CPA08-381152-01 Gemischtes Altpapier liegt jeweils ein Basisjahr zugrunde. Welches Basisjahr wird dem zu schließenden Vertrag zugrunde gelegt? Das aktuelle Basisjahr ist das Jahr 2015 = 100. Bitte führen Sie dazu näher aus und beschreiben das Procedere bei der anstehenden Umstellung des aktuellen Basisjahres auf ein neues Basisjahr.

Antwort:

Es ist bekannt, dass der Großhandelsverkaufspreisindex mit Berichtsmonat April 2024 auf das Basisjahr 2021=100 umgestellt wird. Die ab Januar 2021 überarbeiteten Ergebnisse auf der neuen Basis werden im Mai 2024 veröffentlicht.

Nach unserer Auffassung wird für den Fall einer Revision durch das Statistische Bundesamt die Regelung zum Umgang mit den Indexwerten in den Vertragsbedingungen § 9 Abs. 3 erschöpfend dargelegt.

Frage:

In den Vergabeunterlagen steht, dass die Abrechnungsgrundlage der mengenabhängigen Vergütung die für die übernommenen Papierabfälle eingetragenen Mengen auf den

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40404-50
Telefon: 0351 40404-0
Telefax: 0351 40404-550

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
Gläubiger ID: DE20ZZZ00000035111

Steuernummer:
209/149/02372





ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Seite 2 zu unserem Schreiben vom 8. März 2024

Wiegescheinen der Übernahmestelle bilden. Verstehen wir richtig, dass hier die eingetragenen Mengen auf den Ausgangswiegescheinen gemeint sind? Aus Sicht einer optimalen und transparenten operativen Abwicklung sollten hier die Mengen herangezogen werden, die an der zu benennenden Übernahmestelle bei der Ausgangsverwiegung ermittelt werden. Also die Mengen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber übernehmen und in einer Papierfabrik verwerten darf.

Antwort:

Die Basis für jede Abrechnung (Entgelte und Vergütung) sind die Mengen der angelieferten Papierabfälle auf der Übernahmestelle (Eingangswiegung).

Für den Fall, dass durch die Dualen Systeme **keine** Herausgabe gefordert wird, werden 100% der angelieferten Papierabfälle in die Abrechnung der Entgelte und der Vergütung gegenüber dem Auftraggeber einbezogen [*zu beachten sind dabei die Angaben im Formblatt VgV-I-2 Kapitel 5. Leistungsverzeichnis Spalte 3 Pos. 1), 2) und 6)*].

Für den Fall, dass durch die Dualen Systeme **eine** Herausgabe gefordert wird, werden die beiden Teilmengen der angelieferten Papierabfälle in die Abrechnung der Entgelte und der Vergütung gegenüber dem Auftraggeber einbezogen, welche sich aus der Differenz der angelieferten Papierabfälle (Eingangswiegung) und der an die Dualen Systeme herausgegebenen Teilmenge (Ausgangswiegung) ermitteln lassen [*zu beachten sind dabei die Angaben im Formblatt VgV-I-2 Kapitel 5. Leistungsverzeichnis, Spalte 3 Pos. 1), 2), 3) und 6)*].

Frage:

In den Vertragsbedingungen § 9 steht, dass eine Anpassung der Vergütung monatlich bis zum 20. Kalendertag des laufenden Monats rückwirkend für den Vormonat erfolgen soll. Bitte teilen Sie mit, wann eine Abrechnung der Vergütung hier erfolgen soll. In § 10 des Vertrages ist geregelt, dass die Entgeltabrechnung bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats, rückwirkend für den Vormonat erfolgen soll. Welche Regelung gilt hier für die Abrechnung der Vergütung?

Antwort:

Die Vergütung unterliegt der monatlichen Anpassung. Aus diesem Grund wird im § 9 Abs. 1 auch auf den 20. Kalendertag verwiesen, um die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes am 15. eines Monats einfließen lassen zu können.

Dementsprechend erfolgt die Abrechnung der Vergütung monatlich bis zum 20. Kalendertag des laufenden Monats rückwirkend für den Vormonat.

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40 40 4 50
Telefon: 0351 40 40 4 0
Telefax: 0351 40 40 4 450

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 11 266 301
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Steuernummer:
209/149/02372





ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Seite 3 zu unserem Schreiben vom 8. März 2024

Frage:

Nach den Angaben in § 9 Nr. 4) der Vertragsbedingungen erfolgt die Anpassung der Vergütung nach dem Altpapierindex „Gemischtes Altpapier“. Gehen wir richtig davon aus, dass damit die Altpapiersorte 1.02.00 gemeint ist, deren Indexwert im Basismonat Januar 2024 87,9 Punkte beträgt?

Antwort:

Die Anpassung der Vergütung erfolgt gemäß dem Index des Statistischen Bundesamtes wie unter § 9 Nr. 4) der Vertragsbedingungen beschrieben (Genesis-Online-Datenbank). Vor der Umstellung der Indizes des Statistischen Bundesamtes auf die Genesis-Online-Datenbank wurde der Altpapierindex als Index der Großhandelsverkaufspreise – Altpapier und Altmetalle; Gemischtes Altpapier (EN 643 Nr. 1.02, vorher: B 12) geführt. Mit der Veröffentlichung im Februar ist für den Index der Großhandelsverkaufspreise für „Gemischtes Altpapier“ ein Wert von 87,9 für den Monat Januar ausgewiesen.

Bitte beachten Sie diese klarstellenden bzw. ergänzenden Hinweise bei der Erstellung Ihres Angebotes!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Retsch
Sachbearbeiterin Vergabestelle

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40 40 4 50
Telefon: 0351 40 40 4 0
Telefax: 0351 40 40 4 450

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 11 266 301
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Steuernummer:
209/149/02372

